

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 12.12.2019**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 9.4**

Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) - Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Gesellschafter ab 2020

Vorlage: BV-StRQ/071/19

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der HSB den Beschluss zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Welterbestadt Quedlinburg an die HSB ab dem Jahr 2020 auf die Höhe der vollen Stammeinlage am Stammkapital der HSB zu fassen. Diese höhere Zahlung stellt den Beitrag des Gesellschafters an der zukünftigen Finanzierung der HSB im Rahmen der künftigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen dar.

Der Beschluss wird unter folgenden Bedingungen gefasst:

1. Abschluss eines Verkehrsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt
2. Beibehaltung bzw. Ausweitung der Verkehrsleistungen auf allen Streckenabschnitten entsprechend des zurzeit gültigen Fahrplanes auch in der Gewährleistung des Dampflokbetriebes.
3. Erstellung eines Zukunftskonzepts durch die HSB bis 30.06.2020 mit folgenden Inhalten:
  - a) Gewährleistung eines ganzjährigen Einsatzes von Dampflokomotiven und Erhöhung der Dampflokbesätze in den Bedarfszeitfenstern von Einheimischen und Touristen auf dem gesamten Streckennetz. Grundsätzliche Ausstattung der Dampfzüge mit einem Packwagen, damit der Mitnahmebedarf für Fahrräder, Rollstühle und dgl. dauerhaft und nachhaltig garantiert ist.
  - b) Koordinierung der Fahrpläne von HSB/HVB/abellio sowie weiterer ÖPNV-Anbieter für eine bessere Taktung und kürzere Warte- und Übergangszeiten zur Sicherung der Mobilität.
  - c) Initiierung und Vermarktung von ganzjährigen Reiseanlässen mit Eventetablierung auf allen Streckenabschnitten im Landkreis Harz, sowie Qualifizierung und Ausbau vorhandener Angebote.
  - d) Belebung der leerstehenden HSB-Bahnhöfe.
  - e) Schaffung barrierefreier Zustiege zu den Zügen der HSB.
  - f) Wiederbelebung des Bahndepots Gernode.
  - g) Tarifgestaltung insbesondere in Abstimmung mit touristischen Leistungsträgern mit mindestens 6 Monaten Vorlauf, um im Verkauf der Leistungsträger marktgerecht agieren zu können.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt  
Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg